



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT009F, registriert seit 14.01.2022

VBP Verband Bayerischer Privatschulen e. V.

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

VBP Verband Bayerischer Privatschulen e. V.
Innere Wiener Strasse 7
81667 München
089 44 77 0 333
info@privatschulverband.de
www.privatschulverband.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Der Verein dient dem Zweck, das Bildungswesen, insbesondere das Privatschulwesen zum Nutzen der Allgemeinheit zu fördern sowie durch Entwicklungen von Inhalten und Formen besonderer pädagogischer Prägung dem gesamten Schulwesen und der Erwachsenenbildung Impulse zu vermitteln.

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Bernd Dietrich

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

300

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

Herr Bernd Dietrich
Herr Dr. Florian Huber
Herr Elmar Tittes
Herr Gerhard Helgert
Herr Heribert Zimmermann

Herr Falko Krauß
Herr Ernst v. Borries

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

-

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

200001 - 210000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

[2020 VBP GuV.pdf](#)

letzte Änderung 17.01.2022